



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

09. Dezember 2020

Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

An die
Landrätinnen und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
über die Bezirksregierungen Dezernate 22

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
34.52.07.02-03.08-1323

ORR Heyer
Telefon 0211 871-2478
Telefax 0211 871-
Referat34@im.nrw.de

Landesverbände der im Katastrophenschutz
mitwirkenden Hilfsorganisationen

nachrichtlich an:
Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Institut der Feuerwehr NRW

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
über die Koordinierende Stelle NRW

Verband der Feuerwehren in NRW

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
Berufsfeuerwehren NRW

Arbeitsgemeinschaft der Leiter
hauptamtlicher Feuerwachen in NRW

Werkfeuerwehrverband NRW

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr
Nordrhein-Westfalen Version 2.0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Bundesweit können alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben den Digitalfunk BOS gleichberechtigt nutzen. Die Regeln zur Nutzung von Rufgruppen sind im „Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen Version 1.1“ von März 2015 festgelegt.

Für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen ist jetzt das Nutzungskonzept zur landesweit einheitlichen Verwendung der Rufgruppen im Direktbetrieb (DMO) und im Netzbetrieb (TMO) an den aktuellen Stand von Technik und Taktik angepasst worden.

In der Arbeitsgruppe Digitalfunk und Informationstechnik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) wurden die Änderungen abgestimmt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses freigegeben. Die Version 2.0 tritt ab sofort verbindlich in Kraft und ersetzt die bisherige Version 1.1 vollständig.

Um speziell bei überörtlichen Einsätzen die Funkkommunikation jederzeit sicherstellen zu können, weise ich darauf hin:

1. Die Anruf-Rufgruppe (Kfz_Anruf) ist von der einheitlichen Leitstelle dauerhaft aktiv mitzuhören und kann von jedem Funkteilnehmer aller BOS landesweit (einschließlich Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz) geschaltet werden.
2. Die Funkkommunikation im regulären Tagesgeschäft zwischen der einheitlichen Leitstelle und den Einsatzkräften ist über die Feuerwehr-Rufgruppe (Kfz_Fw) und optional die Rettungsdienst-Rufgruppe (Kfz_RD) abzuwickeln. Beide Rufgruppen sind regional verfügbar und durch eine Zutrittsbeschränkung ausschließlich für berechtigte Funkteilnehmer der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr freigegeben.
3. Rufgruppenkombinationen zwischen Kfz_Anruf und/oder Kfz_BOS mit Kfz_Fw und/oder Kfz_RD sind nur temporär zulässig und auf das einsatztaktisch erforderliche Minimum zu beschränken. Während der Rufgruppenkombination können alle BOS in ganz Nordrhein-Westfalen sowie in Teilbereichen von Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz unkontrolliert und



gegebenenfalls auch unberechtigt die Funkkommunikation mithören.

Seite 3 von 3

Hinweis: „Kfz“ ist das entsprechende Kraftfahrzeugkennzeichen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Das Nutzungskonzept ist auch auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr NRW im Servicebereich unter dem Reiter Digitalfunk abrufbar (https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_digitalfunk.php).

Im Auftrag
gez. Beckmann